

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG
der
Rechtsanwaltskammer des Saarlandes
sowie des
Deutschen Anwaltsinstituts e.V. – Fachinstitut für Kanzleimanagement

beA – So geht's!
Die praktische Demonstration des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs

31. März 2017
in
Saarbrücken, Victor's Residenz-Hotel
Deutschmühlental 19, 66117 Saarbrücken

Tagungszeiten: 14:00 – 18:00 Uhr

Referenten:

Frank Klein, Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Schleswig-Holsteinischen
Rechtsanwaltskammer und Schleswig-Holsteinischen Notarkammer, Schleswig

und

Andreas Kühnelt, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Erbrecht, Mitglied des
Ausschusses Elektronischer Rechtsverkehr der Bundesrechtsanwaltskammer, Kiel

Zur Tagung:

Am 28.11.2016 ist das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) in Betrieb gegangen. Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) stellt für jede Rechtsanwältin und jeden Rechtsanwalt ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach bereit. Das beA dient der sicheren Kommunikation der Rechtsanwälte mit Gerichten, Behörden, Kollegen und Rechtsanwaltskammern. Als Teil des elektronischen Rechtsverkehrs stellt die Nutzung des beA alle Anwaltskanzleien vor technische und organisatorische Herausforderungen. In einem speziell für dieses Seminar entwickelten Schulungskonzept zeigen wir Ihnen live

- den Zugang zum beA und das Einrichten auf Ihre individuellen Bedürfnisse,
- den Einsatz der beA-Karte und welche Funktionen und Zertifikate benötigt werden,
- die Rechtevergabe für die Nutzung durch Mitarbeiter/Beschaffung und Installation von dafür notwendigen Zertifikaten,
- den Einsatz der elektronischen Unterschrift (Signieren im und außerhalb des beA, Signaturprüfung, Stapelsignatur) sowie
- das Versenden/den Empfang/das Im- und Exportieren von Nachrichten im beA.

Das Seminar ist sowohl für Rechtsanwälte als auch für Mitarbeiter und unabhängig davon, ob eine spezielle Kanzleisoftware zum Einsatz kommt, geeignet.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Anmeldung: Mit beigefügtem Anmeldebogen per Fax oder Post oder unter www.anwaltsinstitut.de unter Eingabe der Veranstaltungsnummer **260632**

Teilnahmebedingungen:

Eine Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die Absage nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, wird das DAI die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, erstatten wir Ihnen umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des DAI.

Schriftliche Um- und Abmeldungen sind bis 10 Tage vor Tagungsbeginn mit einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro möglich. Danach ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten.